

Allgemeine Geschäftsbedingungen Spielgruppe Muulwürfli (AGB)

Anmeldung

Kinder im Alter von 2.5 Jahren bis zum Kindergarteneintritt können für die Spielgruppe angemeldet werden.

Die Anmeldung ist verbindlich und gilt für das ganze Spielgruppenjahr.

Ein Eintritt in die Spielgruppe ist jederzeit möglich, sofern es freie Plätze gibt.

Die Anmeldungen für das kommende Spielgruppenjahr werden im Januar auf unserer Website veröffentlicht und werden nach Eingangsdatum berücksichtigt. Die bestehenden Spielgruppenfamilien haben eine Woche vor der Veröffentlichung Zeit, den Platz zu verlängern.

Sobald die gewünschten, bzw. alle Gruppen voll sind, führen wir eine Warteliste. Wenn ein Platz frei wird, werden die Wartelistefamilien der Reihe nach kontaktiert und angefragt, ob noch Interesse an einem Spielgruppenplatz besteht. Die Warteliste ist nicht verbindlich.

Zu junge Kinder, welche nach dem Stichtag geboren sind, können auf der Warteliste eingeschrieben werden. Wenn bei Spielgruppenjahrbeginn noch Plätze zu besetzen sind, wird ein zu junges Kind mit Vorbehalt in die Gruppe aufgenommen. Je nach Entwicklungsstand des Kindes und der Gruppenzusammensetzung wird dann entschieden, wie weitergemacht wird.

Spielgruppen werden ab 7 Anmeldungen durchgeführt.

Zahlungskonditionen

Die Kosten für ein Spielgruppenjahr mit einem Spielgruppenbesuch pro Woche betragen 900.- Fr.

Die Rechnungsstellung erfolgt halbjährlich. Die erste Rechnung im Juli für Aug-Dez und die 2. Rechnung im Januar für Jan-Juli. Auf Anfrage bei der Anmeldung ist auch eine Ratenzahlung möglich. Dann werden 4 Rechnungen ausgestellt.

Für Einzahlungen am Postschalter werden 2.50 Fr Gebühren verrechnet.

Die Rechnung ist im Voraus und unabhängig von der Anwesenheit des Kindes zu bezahlen

Bei mehrmaligem Besuch der Spielgruppe wird der Betrag entsprechend kumuliert

Öffnungszeiten/Ferien und Feiertage

Die Öffnungszeiten der Spielgruppe richten sich grundsätzlich nach den Ferien und Feiertagen der Schulgemeinde Rapperswil-Jona. <https://www.schule.rapperswil-jona.ch/ferienplan>

Das Spielgruppenjahr beginnt eine Woche später als die Schule und der Kindergarten. In der ersten Schulwoche finden Kennenlernhalbtage der Gruppen statt.

Übergabe des Kindes/Erreichbarkeit der Bezugsperson

Pünktlichkeit ist selbstverständlich und schafft Vertrauen: bitte bringt und holt Eure Kinder rechtzeitig.

Die Spielgruppentür ist 15 Minuten vor Beginn geöffnet. Die Eltern warten nach der Spielgruppe draussen um die Kinder zu begrüßen und entgegenzunehmen.

Ein kurzer Austausch über das Befinden des Kindes oder andere besondere Umstände (Umzug, Geburt eines Geschwisters, Todesfall, Trennung...etc) ist für uns sehr hilfreich. Natürlich werden diese Informationen vertraulich behandelt.

Die zuständige Spielgruppenleiterin muss informiert werden, wenn eine Drittperson das Kind abholt. Ist die Leiterin nicht informiert, behält sie das Kind bei sich, bis sie die Bestätigung der Eltern der Kinder erhalten hat.

Ebenso ist es wichtig, die Spielgruppenleiterin zu informieren, wenn die Eltern sich verspäten. Falls niemand da ist, um das Kind abzuholen, werden umgehend die Eltern kontaktiert.

Während der Spielgruppenzeit muss ein Elternteil für Notfälle erreichbar sein.

Die Notfalltelefonnummer sowie die Personen, welche das Kind von der Spielgruppe abholen, sind auf dem Notfallblatt anzugeben.

Mithilfe der Eltern

Grundsätzlich ist eine Mithilfe der Eltern im normalen Spielgruppenbetrieb nicht nötig.

Bei Bedarf behalten wir uns vor, einzelne Eltern konkret anzufragen.

Für unser SommerpicknickFest sind wir auf die Hilfe (in Form vom Salat- und Dessertbuffet) der Familien angewiesen.

Krankheit und Medikamente

Krankheiten, Allergien, benötigte Medikamente, oder andere Besonderheiten sind auf dem Notfallblatt zu vermerken und die Spielgruppenleiterin darüber zu informieren.

Kranke Kinder dürfen die Spielgruppe nicht besuchen. Falls das Kind krank ist oder aus anderen Gründen nicht in die Spielgruppe kommen kann, muss die Spielgruppenleiterin rechtzeitig informiert werden.

Wird das Kind während der Spielgruppe krank, werden die Eltern umgehend kontaktiert und gebeten, das Kind so schnell wie möglich abzuholen.

Falls die Spielgruppenleiterin krank oder verhindert ist, wird nach Möglichkeit eine Vertretung organisiert, oder die Spielgruppenzeit nachgeholt. Falls beides nicht möglich ist, fällt die Spielgruppe aus. Die Eltern werden rechtzeitig informiert.

Versicherung/Haftung

Die Unfall-, Kranken-und Haftpflichtversicherung des Kindes für den Aufenthalt in der Spielgruppe sowie auf dem Hin-und Rückweg ist ausschliesslich Sache der Eltern.

Für mitgebrachte Spielsachen, Kleidung, Schmuck oder andere Gegenstände kann keine Verantwortung oder Haftung übernommen werden. Es wird gebastelt, gemalt oder draussen gespielt. Deshalb sollten die Kleider der Kinder schmutzig werden dürfen.

Der Verein Spielgruppe Muulwürfli übernimmt keinerlei Haftung, Fahrlässigkeit uneingeschränkt miteingeschlossen, für Sach-, Personen- und sonstige Vermögensschäden im Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung der Spielgruppe.

Die Spielgruppenleiterinnen sind berufshaftpflichtversichert.

Whatsapp-Gruppe

Für jede Kindergruppe wird ein WhatsApp-Chat erstellt. So können die Spielgruppenleiterinnen schnell und einfach informieren. Wenn jemand nicht in die Gruppe aufgenommen werden möchte, muss die Spielgruppenleiterin so schnell wie möglich darüber informiert werden.

Fotos/Videos

Ab und zu werden auch Bilder oder Videos vom Spielgruppenalltag oder von Familienanlässen in den betreffenden WhatsApp-Chat geschickt. Die Eltern unterzeichnen dafür eine Fotoeinverständniserklärung am Anfang des Spielgruppenjahres. Fotos aus dem Chat dürfen nicht veröffentlicht werden (Soziale Medien, Profilbild, Status...) Fotos, auf welchem nur ein Kind zu sehen ist, werden den jeweiligen Eltern privat geschickt.

Pandemie/behördliche Massnahmen/höhere Gewalt

Muss die Spielgruppe auf Grund eines unvorhersehbaren Ereignisses (z.B. Pandemie, Epidemie, Naturkatastrophen, Brand, etc.) geschlossen werden, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

AUSTRITT/KÜNDIGUNG

Der Spielgruppenvertrag endet automatisch am Ende des Schuljahres. Dazu braucht es keine Kündigung.

Bei vorzeitigem Austritt (letztmöglichster, vorzeitiger Austritt ist Ende März) muss die Kündigung schriftlich und unter Berücksichtigung einer 2monatigen Kündigungsfrist an die Spielgruppe oder per Mail an info@muulwuerfli.ch gesendet werden. In diesem Fall erfolgen keine Rückzahlungen der bereits geleisteten Beiträge. Bei nicht ordnungsgemässer Kündigung wird eine Pauschale für entgangene Einnahmen in Rechnung gestellt.

Bei einem Vertragsrücktritt vor Beginn des Spielgruppenjahres gilt ebenfalls die 2monatige Kündigungsfrist.

Parkieren

Für das Parken auf den Besucherparkplätzen der Blumenaustrasse ist eine Parkkarte nötig. Diese kann gegen ein Depot von 50.-Fr bezogen werden. Bei Rückgabe der Parkkarte wird das Depot erstattet. Ohne Parkkarte besteht die Möglichkeit eine Parkbusse zu erhalten.

Schweigepflicht/Datenschutz

Die Spielgruppe und deren Mitarbeiterinnen sind verpflichtet, alle privaten Informationen, die das Kind und die Familie betreffen, vertraulich zu behandeln. Die Schweigepflicht gilt auch nach Beendigung des Spielgruppenvertrages.

Alle personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt und gemäss geltenden Vorschriften gespeichert sowie nach Ende der Spielgruppenzeit des Kindes gelöscht.

Änderungen/Ergänzungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen

Der Verein Spielgruppe Muulwürfli behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit ohne Vorankündigung anzupassen. Eine Information diesbezüglich erfolgt in geeigneter Form.

Konzepte des Vereins Spielgruppe Muulwürfli

Die Spielgruppe Muulwürfli verfügt zusätzlich über ein pädagogisches, ein Sicherheits-, ein Hygiene- und ein Datenschutzkonzept. Auf Anfrage können diese jederzeit eingesehen werden.

Die AGB's vom 08.11.2023 ersetzen alle bisherigen Versionen und sind per sofort gültig.